



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 034 715 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.09.2000 Patentblatt 2000/37

(51) Int. Cl.⁷: **A44B 18/00, B65D 63/10**

(21) Anmeldenummer: **00104035.1**

(22) Anmeldetag: **26.02.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **05.03.1999 AT 14799 U**

(71) Anmelder: **Oberscheider, Markus
6890 Lustenau (AT)**

(72) Erfinder: **Kamaun, Michael
6900 Bregenz (AT)**

(74) Vertreter:
**Hefel, Herbert, Dipl.-Ing. et al
Egelseestrasse 65a
Postfach 61
6800 Feldkirch (AT)**

(54) **Einrichtung zum Umbinden von gebündelten Waren**

(57) Die Einrichtung dient zum Umbinden von gebündelten Waren. Sie besteht aus einem Band (1) mit einem ersten Ende, an dem eine Öse vorgesehen ist, und mit einem zweiten Ende, das durch die Öse hindurchgeführt ist. Das durch die Öse durchgeführte Ende ist gegen das Band (1) legbar und am Band festlegbar. Das Band (1) ist als gummielastisches Band ausgebildet. Am einen Ende des gummielastischen Bandes (1) ist eine Lasche (2) befestigt, deren zumin-

dest äußere Oberfläche als Teil eines Haft- oder Klettverschlusses ausgebildet ist. Die Lasche (2) weist einen quer zur Längserstreckung des Bandes (1) verlaufenden, der Durchführung des einen Endes (6) des Bandes (1) dienenden Schlitz (5) als Öse auf. Am freien Ende des Bandes (1) ist eine Griffflasche (7) angeordnet, deren zumindest eine Seite als anderer Teil (8) des Haft- oder Klettverschlusses ausgebildet ist.

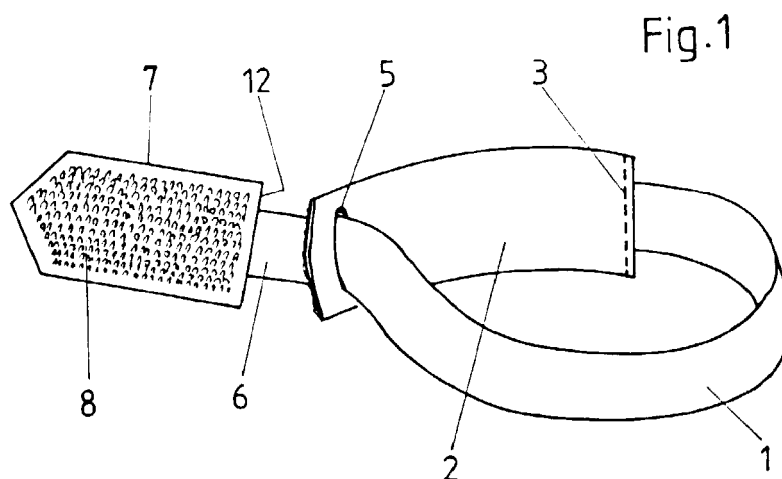


Fig.1

EP 1 034 715 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Einrichtung zum Umbinden von gebündelten Waren mit den Merkmalen des Oberbegriffes des Anspruchs 1.

[0002] Es besteht häufig der Bedarf, stabartige Waren zu einem Bündel zusammenzufassen und zu umbinden, beispielsweise die einzelnen Abschnitte einer Angelrute, wenn diese transportiert werden soll. Bekannt ist in diesem Zusammenhang ein Band, das endseitig eine Öse trägt. Das andere Ende des Bandes wird durch diese Öse hindurchgeführt. Das an sich undehnbare Band weist eine Oberflächenstruktur auf, die nach Art von Teilen von Klett- oder Haftverschlüssen ausgebildet ist. Der eine Teil eines solchen Klett- oder Haftverschlusses besteht aus hakenartigen Elementen, der andere Teil ist florartig ausgebildet. Die zu bündelnden stabartigen Waren werden mit diesem Band umschlungen, das eine Ende wird durch die Öse durchgeführt und zurückgezogen und dann mittels des Klettverschlusses festgelegt. Um die hier notwendigen Manipulationen durchführen zu können, sind aber beide Hände notwendig.

[0003] Ausgehend von diesem Stand der Technik zielt die Erfindung darauf ab, diese Einrichtung dahingehend zu verbessern, daß sie leichter zu handhaben ist, insbesondere, daß sie mit einer einzigen Hand betätigt werden kann. Zur Lösung dieser Aufgabe sind nach der Erfindung jene Merkmale vorgesehen, die Inhalt und Gegenstand des kennzeichnenden Teiles des Anspruchs 1 sind. Zweckmäßige Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen festgehalten.

[0004] Anhand der Zeichnung wird die Erfindung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 die Einrichtung in Schrägsicht;
Fig. 2 in Draufsicht und
Fig. 3 bestimmungsgemäß angewandt, wobei die aneinander anliegenden Teile aus Gründen der Übersichtlichkeit voneinander distanziert dargestellt sind, und auch die vom Band umfaßten und gebündelten stabartigen Waren sind hier nicht eingezeichnet.

[0005] Die Einrichtung besitzt ein Band 1, das gummielastisch ausgebildet ist und das nach Art eines Gummibandes, wie es u.a. in der Bekleidungsindustrie verwendet wird, aus mehreren parallelen längsverlaufenden Gummifäden besteht, die über quer eingearbeitete, durch Wirken oder Weben eingelegte Fäden zu einer Einheit verbunden sind. Am einen Ende dieses gummielastischen Bandes 1 ist eine Lasche 2 hier von rechteckiger Form festgelegt, beispielsweise mit einer Naht 3. Diese Lasche 2 ist aus reißfestem Material, beispielsweise Leder, Kunstleder oder Kunststoff und trägt zumindest an ihrer Außenseite einen florartigen Belag 4 als Teil eines Haft- oder Klettverschlusses. An der der Naht 3 abgewandten Seite ist in dieser Lasche 2 ein

Schlitz 5 vorgesehen, dessen Länge der Breite des gummielastischen Bandes 1 entspricht. Dieser Schlitz 5 dient als Öse zur Aufnahme des anderen Bandendes. Durch diesen Schlitz 5 ist dieses Ende 6 des gummielastischen Bandes 1 hindurchgezogen. An diesem Ende 6 ist eine Griffflasche 7 festgelegt, entweder mittels Nähten oder durch Kleben. Auch andere geeignete Verbindungsarten sind hier denkbar. Auch diese Griffflasche 7 ist zweckmäßigerweise aus einem widerstandsfähigen, reißfesten Material, und ihre eine Seite ist mit dem anderen Teil 8 eines üblichen Haft- oder Klettverschlusses bestückt. Die Griffflasche 7 ist breiter als die Länge des Schlitzes 5, so daß dank dieser Dimensionsverhältnisse das Band 1 nicht aus der Lasche 2 zurückgezogen werden kann. Die Griffflasche 7 und die Lasche 2 können gleich groß sein, sie können aber auch verschiedene Größen aufweisen, wobei zweckmäßigerweise die Lasche 2 größer gewählt wird als die Griffflasche 7. Die Größe der Griffflasche 7 wird so gewählt, daß sie mit Daumen und Zeigefinger einer Hand bequem gefaßt werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn diese Abmessungen ca. 20 x 35 mm betragen. Auf die hier konkret benannten Abmessungen ist die Erfindung aber nicht eingeschränkt.

[0006] Wird die Einrichtung bestimmungsgemäß verwendet, so wird vorerst das Band 1 zu einer möglichst großen Schlinge aufgeweitet, indem das Band 1 so weit zurückgezogen wird, bis die Griffflasche 7 mit ihrer einen Kante 12 an der Lasche 2 anliegt. Diese Bewegung ist in Fig. 2 mit dem Pfeil 9 angedeutet. Nun wird die so gebildete Schlinge auf die zu bündelnden Waren aufgesteckt, so daß die Schlinge die zu bündelnden stabartigen Waren locker umschließt. Anschließend wird die Griffflasche 7 gefaßt und gezogen (Pfeil 10), so daß sich die Schlinge, die aus dem gummielastischen Band 1 gebildet ist, eng um die zu bündelnden stabartigen Waren legt. Gleichzeitig wird die Griffflasche 7 unter Aufrechterhaltung einer auf das gummielastische Band 1 einwirkenden Zugspannung in Richtung des Pfeiles 11 zurückgeschwenkt und an den florartigen Belag 4 der Lasche 2 angedrückt. Diese Lage der Teile zueinander ist in Fig. 3 schematisch dargestellt, wobei jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine Wiedergabe der zu bündelnden Waren verzichtet wurde. Mit dem erwähnten Vorgang ist die Umbindung abgeschlossen, die hier mit einer Hand bewerkstelligt werden kann, da das elastische Band 1 sich unter Spannung an die zu bündelnden Waren anlegt und dadurch vermieden wird, daß das Band 1 gegenüber der zu bündelnden Ware verrutscht. Die erfindungsgemäße Einrichtung ist daher mit einer einzigen Hand zu handhaben, was als erheblicher Vorteil gegenüber vergleichbaren Einrichtungen zu werten ist.

Legende

zu den Hinweisziffern:

[0007]

		5
1	Band	
2	Lasche	
3	Naht	
4	Teil eines Haft- oder Klettverschlusses / florartiger Belag	10
5	Schlitz	
6	Ende	
7	Griffflasche	
8	Teil eines Haft- oder Klettverschlusses	
9	Pfeil	15
10	Pfeil	
11	Pfeil	
12	Kante	

Patentansprüche

20

1. Einrichtung zum Umbinden von gebündelten Waren, bestehend aus einem Band mit einem ersten Ende, an dem eine Öse vorgesehen ist, und mit einem zweiten Ende, das durch die Öse hindurchgeführt ist und das durch die Öse durchgeführte Ende gegen das Band legbar und am Band festlegbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Band (1) als gummielastisches Band ausgebildet ist, daß am einen Ende des gummielastischen Bandes (1) eine Lasche (2) befestigt ist, deren zumindest äußere Oberfläche als Teil (4) eines Haft- oder Klettverschlusses ausgebildet ist, daß die Lasche (2) einen quer zur Längserstreckung des Bandes (1) verlaufenden, der Durchführung des einen Endes (6) des Bandes (1) dienenden Schlitz (5) als Öse aufweist und am freien Ende des Bandes (1) eine Griffflasche (7) angeordnet ist, deren zumindest eine Seite als anderer Teil (8) des Haft- oder Klettverschlusses ausgebildet ist. 25 30 35 40
2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Griffflasche (7) breiter ist als das Band (1) bzw. als der der Durchführung des Bandes (1) dienende Schlitz (5). 45
3. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die in Längsrichtung des Bandes (1) gemessene Länge der den Schlitz (5) aufweisenden Lasche (2) größer ist als jener der Griffflasche (7). 50
4. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das gummielastische Band (1) als Litzenband ausgebildet ist, bestehend aus mehreren nebeneinander in einer Ebene liegenden Gummifäden, die durch quer verlaufende eingearbeitete Fäden miteinander in an sich bekannter Weise verbunden sind. 55

Fig.1

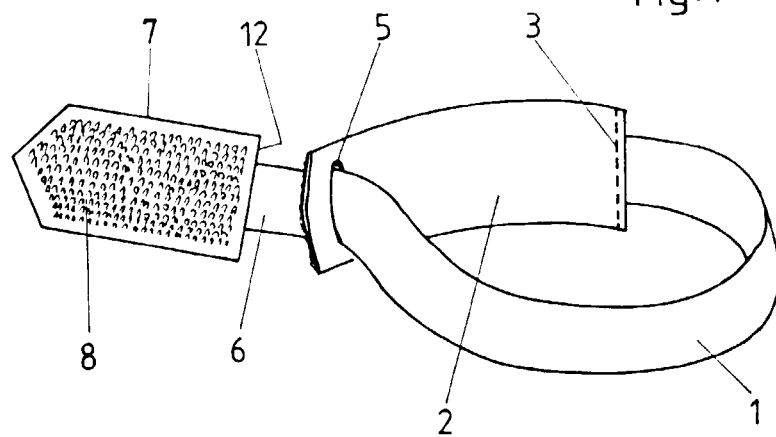


Fig.2

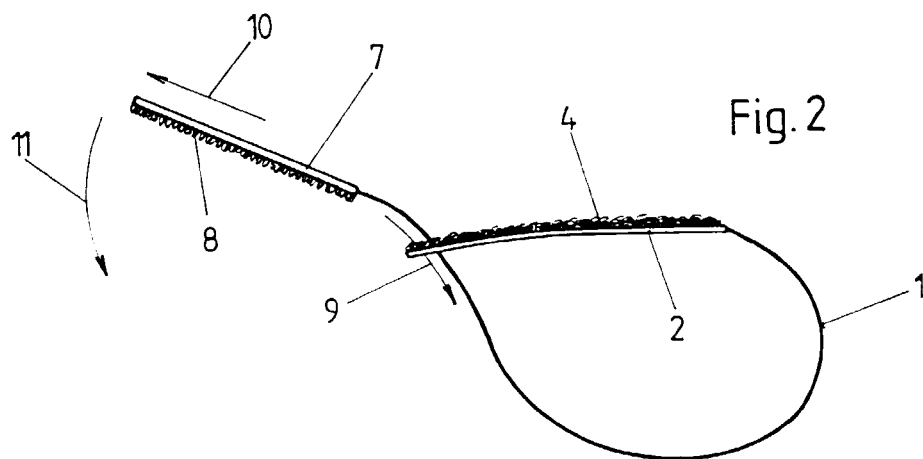


Fig.3

